

## Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger im Programm *LernFerien NRW – Begabungen fördern* Stand: 26.04.2021

### 1. Förderziel

Kinder und Jugendliche benötigen eine individuelle Förderung, um sich schulisch und persönlich weiterzuentwickeln. Sie stehen unterschiedlichen Herausforderungen gegenüber – vom Aufbau/der Entwicklung von Lern- und Selbstkompetenzen bis dahin, die eigenen Potenziale zu kennen und zum Ausdruck bringen zu können. Die individuelle Förderung für alle Schüler:innen ist 2005 als zentrales Ziel im Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verankert worden. Das Land misst damit der Individualität der Schüler:innen mit ihren spezifischen Ressourcen, Stärken und Herausforderungen eine zentrale Bedeutung bei. Die eigenen Potenziale und Stärken zu kennen, sie einsetzen zu können und damit Selbstkompetenz und Selbstwirksamkeit zu erfahren, sind Grundvoraussetzungen dafür, dass junge Menschen sich selbst als Gestalterinnen und Gestalter ihrer eigenen und der Zukunft der Gesellschaft wahrnehmen.

Mit den *LernFerien NRW* und deren pädagogischen Ansatz unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen bereits seit 2008 erfolgreich das Recht auf individuelle Förderung als ein ergänzendes Angebot für Schüler:innen. Seit dem 01.01.2021 wird das Programm in Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) umgesetzt.

Die *LernFerien NRW* richten sich an Schüler:innen der Sekundarstufen I und II aller allgemeinbildenden weiterführenden Schulen aus ganz Nordrhein-Westfalen und bieten den Schüler:innen die Möglichkeit ihre individuellen Stärken zu entdecken, zu nutzen und weiterzuentwickeln sowie eigene Zukunftsperspektiven (weiter) zu entwickeln. Die Jugendlichen können bedarfsorientiert entweder an ihren schulischen Fähigkeiten oder an aktuellen Themen arbeiten.

Um möglichst breit gefächerten individuellen Bedürfnissen von Schüler:innen gerecht zu werden, untergliedert sich das Programm der *LernFerien NRW* in die beiden Schwerpunkte *Lernen lernen* und *Begabungen fördern*. Mit diesen inhaltlichen Schwerpunkten bieten die fünftägigen LernFerien-Camps den Jugendlichen eine Mischung aus geistigen, körperlichen und sozialen Aktivitäten an, die erfahrene pädagogische Fachkräfte bedarfsorientiert umsetzen.

Die hier vorliegenden Fördergrundsätze beziehen sich auf Camps mit dem Schwerpunkt *Begabungen fördern*. Die *LernFerien NRW – Begabungen fördern* richten sich an zielstrebige und besonders engagierte Schüler:innen. Es werden sowohl Camps für die 8. und 9. Jahrgangsstufe als auch für die Oberstufe der allgemeinbildenden Schulformen angeboten. Die LernFerien-Camps bieten den Schüler:innen die Möglichkeit, sich intensiv mit aktuellen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Interesse an aktuellen Fragestellungen und eigenem Engagement sind ebenso Voraussetzung wie die Bereitschaft, sich auf neue Themen und Arbeitsweisen einzulassen.

Ziel der *LernFerien NRW – Begabungen fördern* ist es, Persönlichkeit, Motivation und Gestaltungsfreude von Jugendlichen weiter zu stärken. Sie umfassen schwerpunktmäßig folgende Inhalte:

- Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft
- Partizipative Ausgestaltung der Schwerpunktthemen der Camps anhand lebensweltorientierter Fragestellungen der teilnehmenden Jugendlichen
- Orientierungswissen durch Gespräche und Diskussionen mit Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft
- ethische Reflexion und Persönlichkeitsbildung
- Selbstständige Projektarbeit, kreatives und journalistisches Arbeiten, Schreibwerkstatt, Interviewführung, Diskussionsvorbereitung und -gestaltung, Ergebnispräsentationen

## 2. Gegenstand der Förderung

### 2.1. Übersicht

Im Sommer 2021 sollen in NRW insgesamt 4 Camps à 5 Tage für die Sekundarstufe I und 1 Camp à 5 Tage für die Sekundarstufe II angeboten werden, die von (Bildungs-)Trägern im Rahmen dieser Fördergrundsätze konzipiert und eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Camps gelten als Schulveranstaltung gem. § 43 Schulgesetz NRW.

Ergänzend – nach Bedarf und Angebot – werden die Camps von Lehramtsanwärt:innen vor Ort fachlich und didaktisch unterstützt. Die Vermittlung der Lehramtsanwärt:innen erfolgt durch die DKJS.

Die *LernFerien NRW* finden unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Hygienebestimmungen statt. Bedingt durch die Corona-Pandemie werden die Präsenzcamps in den Sommerferien 2021 ohne Übernachtungen, dafür aber an Veranstaltungsorten stattfinden, die mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen sind. Die Räumlichkeiten für Präsenzcamps im Sommer 2021 werden durch die DKJS bereitgestellt.

Für die Sekundarstufe I werden im Sommer 2021 ein digitales Camp und drei Präsenzcamps angeboten. Für die Sekundarstufe II wird ein Präsenzcamp angeboten.

An den Camps sollen unter Coronabedingungen 10 Schüler:innen pro Camp (analog oder digital) teilnehmen können. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos. Die Anmeldung der Schüler:innen erfolgt nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten bzw. Schüler:innen ausschließlich über die Schulen/Lehrkräfte.

Die *LernFerien*-Camps finden in den vorgegebenen Kalenderwochen, an den Wochentagen Montag bis Freitag und an den vorgegebenen Orten (bei analogen Camps) statt.

Ein analoges Camp wird ganztägig (8 Stunden, beispielsweise von 9:30 Uhr bis 17:30 Uhr) angeboten, ein digitales wird halbtags (6 Stunden, beispielsweise 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr) angeboten.

### 2.2. Camps für die Sekundarstufe I

Der Träger bietet ein digitales oder analoges Camp an. Das Camp soll jeweils für 10 Schüler:innen konzipiert sein. Bei den Konzepten für die Präsenzcamps soll auch eine digitale Ausweichoption integriert sein, falls die Übertragung in ein digitales Camp coronabedingt nötig werden sollte.

**Einzelcamp mit Ausweichoption BF Sek I 1:**

Durchführung eines analogen Camps in der KW 27 in **Duisburg** für die Sekundarstufe I.

**Einzelcamp mit Ausweichoption BF Sek I 2:**

Durchführung eines analogen Camps in der KW 31 in **Bielefeld** für die Sekundarstufe I.

**Einzelcamp mit Ausweichoption BF Sek I 3:**

Durchführung eines analogen Camps in der KW 31 in **Köln** für die Sekundarstufe I.

**Einzelcamp komplett digital BF Sek I 4:**

Durchführung eines **digitalen** Camps in der KW 27 für die Sekundarstufe I.

### 2.3. Camp für die Sekundarstufe II

Der Träger bietet ein analoges Camp an. Das Camp soll jeweils für 10 Schüler:innen konzipiert sein. Bei den Konzepten für die Präsenzcamps soll auch eine digitale Ausweichoption integriert sein, falls die Übertragung in ein digitales Camp coronabedingt nötig werden sollte.

**Einzelcamp mit Ausweichoption BF Sek II 5:** Durchführung eines analogen Camps in der KW 27 in **Dortmund** für die Sekundarstufe II.

### 2.4. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Camps

Auf der Grundlage der bei Antragstellung eingereichten Konzepte bereiten die ausgewählten Träger die Camps vor, führen sie durch und bereiten sie nach.

Die Träger benennen eine Ansprechperson, die sowohl im Vorfeld als auch während der Camps für Rückfragen der DKJS, Erziehungsberechtigten, Lehrkräfte oder Schüler:innen zur Verfügung steht.

Da die Camps als Schulveranstaltungen gelten, erfolgt die Anmeldung der teilnehmenden Jugendlichen durch die Schulen/Lehrkräfte über die Website des Programms *LernFerien NRW*. Über einen eigenen Log-in können die Träger den Stand der Anmeldungen für ihr(e) Camp(s) nachverfolgen und auf die Kontaktdaten der Teilnehmenden zugreifen.

Die Träger treten unmittelbar nach Abschluss des Anmeldeverfahrens in Kontakt mit den Schulen/Lehrkräften. Hierfür erhalten die Träger vorab ein (digitales) Paket von der DKJS mit Unterlagen zur Weiterleitung an die Lehrkräfte. Die Unterlagen werden von den Lehrkräften an die Teilnehmenden und ihre Erziehungsberechtigten weitergeben (Einverständniserklärung für die Teilnahme, *LernFerien-Verhaltenscodex*, Fotoeinwilligung, verschiedene Infoblätter). Die ausgefüllten Unterlagen werden über die Lehrkräfte an die durchführenden Träger zurückgesendet.

Die Träger stellen den Schüler:innen (über die Schulen/Lehrkräfte) vor dem Camp-Beginn den Wochenplan bereit.

Während der Durchführung der Camps gewährleistet der Träger die Aufsichtspflicht. Er hält umgehend Rücksprache mit der DKJS, wenn es aufgrund schwerwiegender Regelverstöße notwendig ist, Jugendliche nach Hause zu schicken oder sie aus digitalen Camps auszuschließen (diese Entscheidung liegt beim Träger). Zudem sind die Eltern zu informieren und bei analogen Camps, die Heimreise zu organisieren.

Am Ende eines Camps stellt der Träger Teilnahmezertifikate für die Schüler:innen aus, welche ihre erfolgreiche Teilnahme an den Camps dokumentiert. Eine Vorlage hierfür erhält der Träger von der DKJS.

Zur Evaluation der Camps verteilt der Träger Evaluationsbögen an die Schüler:innen und schickt diese anonymisiert und ausgefüllt an die DKJS.

### 3. Rechtsgrundlagen

Trägerin des Programms *LernFerien NRW* ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Als Erstempfängerin von Fördermitteln des Landes NRW leitet die DKJS an die Träger (Letztempfänger) Zuwendungen auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie weiter.

### 4. Letztempfänger

#### 4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Zur Antragstellung berechtigt sind ausschließlich gemeinnützige Träger (unabhängig von ihrer Rechtsform) oder öffentlich-rechtliche Körperschaften. Von Vorteil ist, wenn die Satzungszwecke Bezug zur Jugendhilfe, Erziehung oder Bildung haben oder der Träger bereits über Erfahrungen bei der Durchführung von Lerncamps verfügt.

Der Letztempfänger verfügt in der Regel über Erfahrungen in der

- Durchführung/Begleitung vergleichbarer Leistungen (pädagogisch begleitete Camps für Jugendliche)
- Lernförderung/-motivation
- Arbeit mit der entsprechenden Zielgruppe
- Durchführung digitaler Formate

Eine wertschätzende und selbstreflexive Haltung des Trägers zum Thema Vielfalt wird vorausgesetzt.

#### 4.2. Konzeptionelle Voraussetzungen

Das Angebot soll Schüler:innen die Möglichkeit bieten, sich mit aktuellen Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven auseinanderzusetzen, diese zu reflektieren und selbstständig projektbezogen zu arbeiten. Von Camp zu Camp wird ein wechselndes, facettenreiches Schwerpunktthema bearbeitet, welches altersgerecht und interdisziplinär beleuchtet wird. Ziel ist einerseits, Persönlichkeit, Motivation und Verantwortungsbewusstsein zu stärken und andererseits, Team- und Argumentationsfähigkeit zu fördern. Wichtig ist hierbei auch der Bezug des Schwerpunktthemas zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung und die Thematisierung von Engagementformen im Allgemeinen sowie konkreter Möglichkeiten für die entsprechende Altersgruppe.

Interessierte Bildungsträger werden um die Entwicklung und Erstellung eines Konzeptes **zu einem der unten genannten Themen** gebeten. Dieses sollte das ausgewählte Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten, unter Berücksichtigung unterschiedlicher Aspekte und einer facettenreichen Ausarbeitung (z.B.: künstlerisch, politisch, persönlich, kulturwissenschaftlich, naturwissenschaftlich, psychologisch, soziologisch ...). Bei den Konzepten für die Präsenzcamps sollte auch eine digitale Ausweichoption integriert sein, falls ein Ausweichen coronabedingt nötig werden sollte.

Wichtig ist es, die Neugier für neue Themen zu wecken, den Blick für verschiedene Perspektiven zu öffnen und nebenbei methodische Instrumente nutzen zu lernen, die auch in der weiteren schulischen und beruflichen Laufbahn hilfreich sind. Die Herausforderungen liegen hierbei in der Vermittlung vielfältiger Denkansätze zur Reflexion und letztlich auch im Transfer auf die eigene Lebenswirklichkeit (im Idealfall) bzw. Meinungsbildung im Allgemeinen.

#### Zur Auswahl stehen folgende Schwerpunktthemen

- **KW 27: Globale Zusammenhänge/Verflechtungen:** z.B. Fast Fashion/globale Lieferketten/Produktionen/fairer Handel/Konsum/Nahrungsindustrie, Corona-Pandemie/internationale Forschung, Konsum/Abfallwirtschaft...
- **KW 31: Umwelt- und Klimaschutz:** z.B. Fortschritt/Artenschutz/Regenwaldabholzung, Kohleausstieg/Atomausstieg/Energiewende/saubere Energie, ökologischer Fußabdruck/Konsum/Plastik/Müllprobleme im Ozean..., Jugendbeteiligung
- **KW 27: Künstliche Intelligenz:** z.B. Roboter, Coding, Gaming
- **KW 31: Digitale Welt:** z.B. Fake News, Instrumentalisierung von Social Media-Plattformen/Manipulation, Anonymität im Netz und Verantwortung/Mobbing/Hetze
- **KW 27: Vielfalt in jeder Art:** z.B.: Geschlechter, Genforschung, Kultur, Kunst, Zuwanderung
- **KW 31: Gesellschaftsorganisation:** z.B. Demokratie, Diktatur, Machtverteilung, Perspektiven zukünftiger und gerechter gesellschaftlicher Strukturen
- **KW 27: Hirn-/Pharmaforschung/Neurowissenschaften**
- **KW 31: Arbeitswelt der Zukunft**
- **KW 27: Mobilität**

Erforderlich für eine wirkungsvolle Förderung ist die konkretisierende Konzeption des Trägers, welche Ziele und Maßnahmen zu folgenden zentralen Inhalten darstellt:

- didaktisch-methodisches Konzept zur individuellen Förderung
- Nutzung einer zielgruppenadäquaten Ansprache der Jugendlichen durch humorvolle oder Spannung erzeugende Titel von beispielsweise Lernwerkstätten
- Partizipation der beteiligten Kinder und Jugendlichen
- Persönlichkeitsentwicklung durch ethische Reflexion und Meinungsbildung auf Basis inhaltlicher Argumente
- Weiterentwicklung sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit (Arbeit in Gruppen und Plenum)
- Wochenprojekt und Förderung der selbstständigen Projektorganisation
- Einbindung externer Referenten (z.B. Entscheidungsträger), z.B. aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien bzw. aus weiteren gesellschaftlich- und themenrelevanten Bereichen
- kreatives und fundiertes journalistisches Arbeiten (z.B. Schreibwerkstatt, Interviewführung, Diskussionsvorbereitung und -gestaltung)
- Ergebnispräsentation (z.B. Erstellung eines Magazins zu Themen der Woche)
- Möglichkeiten des Engagements
- Personalkonzept
- Wochenplan
- Integration von erlebnispädagogischen Aktivitäten sowohl zur Freizeitgestaltung (Feriencharakter gewähren) als auch zur Unterstützung eines Teamentwicklungsprozesses

Da zum jetzigen Zeitpunkt die Situation/Vorgaben in Bezug auf Corona noch nicht absehbar sind, sind jegliche Aktivitäten so zu planen, dass sie nach derzeitigen Vorgaben durchführbar wären. Zudem ist zu beachten, dass diese in einem stadtnahen Umfeld (auch: zeitlicher Aufwand) umsetzbar sind.

Zusätzlich sind die folgenden besondere Anforderungen an digitale Campkonzepte bzw. die digitalen Ausweichoptionen für die Präsenzcamps zu beachten:

- kürzerer Umfang: 9-15 Uhr (anstatt 9:30 -17:30 Uhr bei Präsenzcamps)
- Integration analoger Elemente durch den Versand von „Camp-Care-Päckchen“: LernFerien-Projektmaterial (z.B. Ordner, USB-Sticks, Traubenzucker, Müsliriegel) wird dem durchführenden Träger durch die Programmträgerin zur Verfügung gestellt. Weitere Inhalte sind dem Zuwendungsempfänger freigestellt.
- digitale Gruppenarbeiten
- Einheiten zur Wiederherstellung der Konzentrationsfähigkeit, z.B. mehr kurze Pausen, Bewegungseinheiten
- Angabe der Plattformen die genutzt werden und Sicherstellung des Datenschutzes

### 4.3. Personelle Voraussetzungen

Der Letztempfänger setzt qualifiziertes Fachpersonal ein. Er stellt sicher, dass die Bestimmungen des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) eingehalten werden. Das Personal soll Erfahrung mit der Durchführung und Begleitung vergleichbarer Angebote haben:

- pädagogisch begleitete Camps für die Zielgruppe der Sekundarstufe I bzw. der Oberstufe
- Erfahrung in der Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Erfahrung im Angebot von sportlichen und erlebnispädagogischen Aktivitäten
- Erfahrung in der Durchführung von digitalen Camps (wünschenswert)
- Erfahrung in der Nutzung von digitalen Plattformen und der Sicherstellung des Datenschutzes (wünschenswert)
- Eine stärke- und ressourcenorientierte Haltung

Der Träger verfügt optimaler Weise über mehrsprachiges Personal, das zielführend mit Erziehungsberechtigten kommunizieren kann.

## 5. Höhe und Art der Förderung

Die Letztempfänger erhalten eine Zuwendung in Form einer Projektförderung. Die Fördermittel werden als Festbetragsfinanzierung mit festgelegten Pauschalen pro Einheit ausgereicht.

Für die jeweiligen Einzelcamps in analoger Form (s.o. Ziffer 2. 2 und 2.3) erhält der Letztempfänger je Camp eine Zuwendung in Höhe von max. **6.000,00 €**.

Falls das analoge Camp coronabedingt nicht zustande kommt, muss der Träger in der Lage sein, ein digitales Camp anzubieten. Auch unter diesen Umständen erhält der Letztempfänger je Camp eine Zuwendung in Höhe von max. **6.000,00 €**.

Für das Einzelcamp in digitaler Form erhält der Letztempfänger eine Zuwendung in Höhe von max. **4.800,00 €**.

Mit der pauschalen Finanzierung sind alle direkten und indirekten Kosten des Letztempfängers abgedeckt.

## 6. Verfahren

### 6.1. Antragsverfahren

Der Träger kann die Durchführung eines oder mehrerer Einzelcamps beantragen.

**Möchte der Träger mehrere Begabungen fördern-Camps anbieten, so müssen die gewählten Schwerpunktthemen sich von Camp zu Camp unterscheiden.**

Bei Interesse an der Durchführung von mehreren Camps, aber vorhandenen Kapazitäten für die Umsetzung nur **eines** Camps, sollte dies mit der Konjunktion „oder“ formuliert werden (Bsp. Einzelcamp mit Ausweichoption BF Sek I 3 **oder** Einzelcamp komplett digital BF Sek I 4).

Bei Interesse an der Durchführung von **mehreren** Camps und der Möglichkeit auch alle Camps realisieren zu können, sollte dies daher mit der Konjunktion „und“ formuliert werden (Bsp. Einzelcamp mit Ausweichoption BF Sek I 3 **und** Einzelcamp komplett digital BF Sek I 4).

Der Letztempfänger sendet die folgenden Unterlagen per E-Mail an [lernferien-nrw@dkjs.de](mailto:lernferien-nrw@dkjs.de):

- ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Konzept für das jeweilige Camp nach Maßgabe der Ziffer 4.2
- Wochenplan (Word-Dokument) für das jeweilige Camp
- Angaben zum Personal gem. Ziffer 4.3
- Personalplan für das jeweilige Camp
- Angabe mit welcher Plattform die digitalen Angebote/Ausweichoptionen umgesetzt werden
- Eigenerklärung über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung die etwaige vom Personal verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden bei den teilnehmenden Schüler:innen abdeckt. Diese Erklärung kann bis zum Abschluss des Weiterleitungsvertrages nachgereicht werden.
- aktueller Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid)

Der Antrag für die Sommerferien 2021 ist spätestens bis zum **17. Mai 2021 (10:00 Uhr)** per E-Mail einzureichen.

### 6.2. Bewilligungsverfahren

Die DKJS beurteilt, ob die formalen Voraussetzungen vorliegen und die eingereichten Konzepte den Anforderungen gem. Ziffer 4.2. entsprechen. Falls nötig, stimmt sich die DKJS mit den Trägern über eine Nachsteuerung hinsichtlich des Antrags ab. Die DKJS entscheidet über die Projektanträge nach pflichtgemäßem Ermessen. Sie konsultiert das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen bei schwierigen Ermessensfragen. Die Auswahl erfolgt bis zum 21. Mai 2021. Anschließend erhalten die ausgewählten Träger einen privatrechtlichen Weiterleitungsvertrag, der die Mittelbewirtschaftung und Nachweisführung regelt.

### 6.3. Nachweisführung

Die Träger muss zum 15. September 2021 einen Verwendungsnachweis bei der DKJS einreichen, bestehend aus

- einer mindestens zehneitigen Dokumentation der durchgeführten Camps, deren Inhalte und der aufgetretenen Probleme sowie Berichte von Schüler:innen und Trainer:innen
- einer fotografischen Dokumentation (USB-Stick für Fotos in Druckauflösung wird gestellt)
- einer Dokumentation der Anwesenheit anhand von unterschriebenen Teilnehmendenlisten für analoge Camps und Teilnahmeerklärungen der Campdurchführenden bei digitalen Angeboten.

### 7. Vernetzung und Qualifizierung

Die (Bildungs-)Träger als durchführende Institutionen stellen die tragende Säule dar, damit die *Lern-Ferien NRW* gelingen. Es wird angestrebt, dass die Träger im Austausch untereinander dazu beitragen, zukünftige Camps thematisch, pädagogisch und organisatorisch weiterzuentwickeln. Zur Förderung einer produktiven Kooperationskultur wird die DKJS Netzwerktreffen organisieren. Die Bereitschaft zur Teilnahme hieran wird vorausgesetzt.

Die DKJS unterstützt die Träger durch Beratungsangebote und bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote für das eingesetzte Personal.